

Erläuterungen zur Jahresabrechnung

Erläuterungen der Punkte A bis M siehe ab Seite 5



Wasserversorgung Ostsaaar GmbH in der Etwies 6, 66564 Ottweiler

Herrn
Karl Mustermann
Musterstraße 10
12345 Musterstadt

Unsere Steuer-Nr.
Verbrauchsstelle
Musterstraße 6
66571 Eppelborn

040/122/54453

A

B **Rechnungsnummer** T25-00000
Rechnungsdatum 16.01.2026
Fälligkeitsdatum 15.02.2026
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 666666 / 99999
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)
Bei Rückfragen Telefon: 06824/9002-80

Mitteilung zur/zum Jahresabrechnung/Gebührenbescheid

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für den Verbrauchszeitraum vom 01.01.25 bis 31.12.25 stellen wir Ihnen gemäß den beiliegenden Anlagen folgenden Verbrauch in Rechnung bzw. werden folgende Gebühren erhoben:

	C	Verbrauch	Tage	Vorjahresverbrauch	Tage	D	Betrag EUR
Wasser		96 m ³	365	86 m ³	274		436,30
Abwasser		96 m ³	365	86 m ³	274		403,20
Gesamtbetrag							839,50
abzügl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.25						-	966,00
Guthaben							126,50

Ihr Guthaben wird mit dem Abschlag 15.02.26 verrechnet. Der Differenzbetrag wird Ihrem Konto IBAN
XXXX XXXX XXXX XXXX XX00 00 bei der Musterbank (BIC XXXXXXXXXX) gutgeschrieben bzw. belastet.
Den Schmutzwasseranteil der gesplitteten Abwassergebühr erheben wir im Namen und für Rechnung des
Abwasserzweckverbands Eppelborn, hierbei verweisen wir auf den beiliegenden Gebührenbescheid.

F

Für das neue Abrechnungsjahr ergeben sich unter Berücksichtigung der oben genannten
Verbräuche und der aktuellen Preise folgende Abschläge:

	G	Netto EUR	USt. EUR	%	Brutto EUR
Wasser		71,96	5,04	7	77,00
Abwasser		69,00	0,00	0	69,00
Gesamtbetrag		140,96	5,04		146,00

Dieser gesamte Abschlag wird jeweils fällig zum:

1. 15.02.2026
2. 01.04.2026
3. 01.06.2026
4. 01.08.2026
5. 01.10.2026
6. 01.12.2026

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Thomas Wagner
Sparkasse Neunkirchen
IBAN:
DE13 5925 2046 0000 0163 30
BIC: SALADE51NKS

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Landrat Sören Meng
Bank 1 Saar
IBAN:
DE06 5919 0000 0059 3590 02
BIC: SABADE5S

Amtsgericht Saarbrücken
HRB 43098
levo Bank
IBAN:
DE20 5939 3000 0000 0080 01
BIC: GENODE51LEB





Rechnungsnummer T25-00000
Rechnungsdatum 16.01.2026
Fälligkeitsdatum 15.02.2026
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 666666 / 99999
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

USt. - Nachweis

	USt. %	Abrechnung Netto EUR	Abrechnung USt. EUR	Angeforderte Abschlagsbeträge Netto EUR	USt. EUR	USt. Differenz EUR
H	0	403,20	0,00	486,00	0,00	0,00
	7	407,76	28,54	448,62	31,38	-2,84
Gesamt		810,96	28,54	934,62	31,38	-2,84

Die Abrechnung erfolgt für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 (genau ein Jahr). Aus diesem Grund wurde der in der Regel vor dem 31.12.2025 abgelesene Zählerstand gemäß dem bis dahin angefallenen Verbrauch auf den 31.12.2025 hochgerechnet.

Ab 2018 muss Grundwasserentnahmehentgelt (GWEE) erhoben und in voller Höhe an das Land abgeführt werden.

Preise der WVO GmbH (netto) ab 01.01.2026:

Arbeitspreis inkl. 13 Ct/m³ GWEE: 2,18 EUR/m³ (2025: 2,06 EUR/m³, inkl. 13 Ct/m³ GWEE)

Grundpreis (bis 5m³/h): 18,50 EUR/Monat (2025: 17,50 EUR/Monat)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.wvo-net.de.

Rechtsgrundlage

Grundlage für die Lieferung und Berechnung von Trinkwasser sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) sowie die Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Wasserversorgung Ostsaaar GmbH. Die AVB Wasser V sowie die Ergänzenden Bedingungen können Sie während der Geschäftszeit einsehen bzw. im Internet unter www.wvo-net.de abrufen. Falls gewünscht, senden wir Ihnen die Unterlagen gerne zu.

Wechsel des Eigentümers

Im Falle eines Eigentümerwechsels ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Termin für die Ablesung des Verbrauchs nach Einstellung des Wasserbezuges soll möglichst eine Woche vorher der WVO mitgeteilt werden. Wird der Bezug ohne ordnungsgemäß Kündigung eingestellt, so bleibt der Kunde für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises für den von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauch haftbar.

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von der WVO zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert. Datenmissbrauch ist ausgeschlossen.

Der durchschnittliche Jahresverbrauch vergleichbarer Haushalte beträgt 45 m³ pro Person.

Informationen gemäß Trinkwasserverordnung 2023:

Sehr geehrte Kunden, gemäß der neuen Trinkwasserverordnung 2023 dürfen bis zum Stichtag 12. Januar 2026 keine Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei mehr innerhalb Ihrer Kundenanlage verbaut sein.

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter www.wvo-net.de.

Bestehen noch Fragen? Schauen Sie ins Internet oder rufen Sie uns einfach an!

Telefon: (06824) 9002-80, Telefax: (06824) 9002-50, e-mail: service@wvo-net.de, Internet: www.wvo-net.de

Ihr Trinkwasser entspricht dem Härtebereich mittel. Die Aufbereitung im Wasserwerk erfolgt mittels Belüftung und teilweise Aktivkohle. Als Werkstoffe für die Hausinstallation können Stahl, Kupfer und Kunststoffe eingesetzt werden.

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Thomas Wagner

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Landrat Sören Meng

Amtsgericht Saarbrücken
HRB 43098

Sparkasse Neunkirchen
IBAN:
DE13 5925 2046 0000 0163 30
BIC: SALADE51NKS

Bank 1 Saar
IBAN:
DE06 5919 0000 0059 3590 02
BIC: SABADE55

levo Bank
IBAN:
DE20 5939 3000 0000 0080 01
BIC: GENODE51LEB



Herrn
Karl Mustermann
Musterstraße 10
12345 Musterstadt

Verbrauchsstelle
Musterstraße 6
66571 Eppelborn

Rechnungsnummer T25-00000
Rechnungsdatum 16.01.2026
Fälligkeitsdatum 15.02.2026
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 666666 / 99999

(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

Rechnung

Wasser Verbrauchsermittlung

Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.25 bis 31.12.25

J

Zähler-Nr.	Datum von - bis	Zählwerk	von	Stand bis	Ablesekennung	Differenz	Faktor	Verbrauch
W12345678								
01.01.25 - 11.12.25		1	110	201	1/11/25	91 m ³	1	91 m ³
12.12.25 - 31.12.25		1	201	206	1/12/25	5 m ³	1	5 m ³
Gesamt Wasser								96 m³

K

Wasser Entgeltermittlung

Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.25 bis 31.12.25

L

Datum von - bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Preis	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
01.01.25 - 11.12.25	Arbeitspreis inkl. GWEE	91 m ³	2,06 EUR/m ³	187,46	7%	13,12
01.01.25 - 11.12.25	Grundpreis	11 Monat(e), 11 Tag(e)	17,50 EUR/Monat	198,71	7%	13,91
12.12.25 - 31.12.25	Arbeitspreis inkl. GWEE	5 m ³	2,06 EUR/m ³	10,30	7%	0,72
12.12.25 - 31.12.25	Grundpreis	20 Tag(e)	17,50 EUR/Monat	11,29	7%	0,79
Gesamt Wasser				407,76	28,54	436,30
abzügl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.25					-	480,00
Guthaben Wasser						43,70

Abwasserzweckverband Eppelborn Rathausstr. 27, 66571 Eppelborn

Herrn
Karl Mustermann
Musterstraße 10
12345 Musterstadt

Verbrauchsstelle
Musterstraße 6
66571 Eppelborn

Gebührenbescheid

M

Gebührenbescheid T25-00000
Belegdatum 16.01.2026
Fälligkeitsdatum 15.02.2026
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. 666666 / 99999
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

Abwasser Verbrauchsermittlung				Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.25 bis 31.12.25		
Datum von - bis	Zählwerk	von Stand bis	Ablesekennung	Differenz	Faktor	Verbrauch
W12345678						
01.01.25 - 11.12.25	1	110	201 1/11/25	91 m ³	1	91 m ³
12.12.25 - 31.12.25	1	201	206 1/12/25	5 m ³	1	5 m ³
Gesamt Abwasser						96 m ³
Abwasser Gebührenermittlung				Gesamtabrechnungszeitraum vom 01.01.25 bis 31.12.25		
Datum von - bis	Gebührenbestandteil	Verbrauch	Gebühr	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
01.01.25 - 11.12.25	Menge	91 m ³	4,20 EUR/m ³	382,20	0,00	382,20
12.12.25 - 31.12.25	Menge	5 m ³	4,20 EUR/m ³	21,00	0,00	21,00
Gesamt Abwasser				403,20	0,00	403,20
abzügl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.25					-	486,00
Guthaben Abwasser						82,80

Für das Inkasso der Abwassergebühren gilt die entsprechende Abwassergebührensatzung des Abwasserzweckverbands Eppelborn, die entsprechenden Unterlagen erhalten Sie direkt von dieser Stelle. Die WVO erhebt die gesplittete Abwassergebühr im Namen und für Rechnung des Abwasserzweckverbands Eppelborn.

Der Abwasserzweckverband Eppelborn hat eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr beschlossen.

Sie beträgt ab dem 01.01.2026 4,30 EUR pro bezogenem Kubikmeter (m³) Trinkwasser.

Die Gebührenermittlung erfolgt für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 (genau ein Jahr). Aus diesem Grund wurde der in der Regel vor dem 31.12.2025 abgelesene Zählerstand gemäß dem bis dahin angefallenen Verbrauch auf den 31.12.2025 hochgerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides zu erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei dem Abwasserzweckverband Eppelborn -AWZE- in 66571 Eppelborn, Rathausstr. 27, Zimmer 402 außen oder beim Landrat des Kreises Neunkirchen -Kreisrechtsausschuss- in 66564 Ottweiler, Wilhelm-Heinrich-Str. 36 (§70 ff Verwaltungsgerichtsordnung VwGO). Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Thomas Wagner

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Landrat Sören Meng

Amtsgericht Saarbrücken
HRB 43098

Sparkasse Neunkirchen
IBAN:
DE13 5925 2046 0000 0163 30
BIC: SALADE51NKS

Bank 1 Saar
IBAN:
DE06 5919 0000 0059 3590 02
BIC: SABADE55

levo Bank
IBAN:
DE20 5939 3000 0000 0080 01
BIC: GENODE51LEB



A

Die **Verbrauchsstelle** bezeichnet den Ort der Wasserentnahme. Diese ist nicht in jedem Fall mit der Anschrift des Rechnungsempfängers identisch.

B

Die **Rechnungsnummer** stellt eine hausinterne Festlegung dar. Als **Rechnungsdatum** erscheint der Tag der Rechnungserstellung. Das **Fälligkeitsdatum** ist der Tag an dem der Rechnungsbetrag plus des ersten Abschlags überwiesen sein muss bzw. eingezogen wird. **Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.** sind bei Schriftwechsel, Zahlungen und Telefonaten immer anzugeben.

C

Hier sehen Sie den Jahresverbrauch 2025 für die Versorgungsarten Wasser und Abwasser, den jeweiligen Vorjahresverbrauch, geleistete Zahlungen, offenstehende Beträge, die abgerechneten Tage und ob ein Guthaben oder eine Nachzahlungspflicht besteht. Die exakte Berechnung finden Sie auf den Folgeseiten.

D

Der Gesamtbetrag setzt sich aus Entgeltermittlung für Trinkwasser (siehe Rechnung Zeile „Gesamt Wasser“) und der Gebührenermittlung für Abwasser (siehe Gebührenbescheid Zeile „Gesamt Abwasser“) zusammen.

E

Die geleisteten Zahlungen ermitteln sich aus den Zahlungen für Trinkwasser (siehe Rechnung Zeile „abzgl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.25“) und Abwasser (siehe Gebührenbescheid Zeile „abzgl. geleisteter Zahlungen bis 31.12.25“).

F

Wir erheben als Dienstleister im Namen und für Rechnung zahlreicher Kommunen/Verbände gemeinsam mit der Trinkwasserabrechnung auch die Abwasser-/Schmutzwassergebühr.

G

An dieser Stelle steht der neue ab 2026 gültige zweimonatige Abschlagsbetrag.

H

Der **Umsatzsteuernachweis** stellt den Netto- und Umsatzsteuerbetrag der Abrechnung sowie den Netto- und Mehrwertsteuerbetrag der angeforderten Abschlagsbeträge dar.

I

Weitere Informationen gemäß Trinkwasserverordnung 2023.

J

In dieser Zeile wird der abgelesene, mitgeteilte oder geschätzte **Zählerstand** zum Ablesezeitpunkt aufgeführt. Folgende **Ablesekennungen** werden in Abhängigkeit des Vorgangs verwendet:

Zuständigkeit für die Abrechnung		Ermittlung des Zählerstandes		Ablesegrund	
Kennung	Bedeutung	Kennung	Bedeutung	Kennung	Bedeutung
1	WVO	11	abgelesen durch WVO	21	Vertragswechsel
		12	Hochrechnung/Schätzung	22	Gerätewechsel
		13	Kundenselbstablesung	23	Geräteeinbau
				24	Gerätestilllegung
				25	Turnusablesung

Weiterhin werden die Faktoren „1“ und/oder „0“ benannt. Faktor „1“ weist daraufhin, dass der Verbrauch komplett ausgewiesen wird. Faktor „0“ (nur relevant bei Gewerbetarifen) bedeutet, dass ein Teil des Verbrauchs ausgewiesen wird.

K

In dieser Zeile wird der bis zum 31.12.2025 hochgerechnete Zählerstand aufgeführt. Der **Gesamtabrechnungszeitraum** umfasst in der Regel genau ein Jahr (12 Monate). Aus diesem Grund wird der in der Regel November/Dezember abgelesene Zählerstand gemäß dem bis dahin angefallenen Verbrauch auf den 31.12. hochgerechnet. Bei Neueinzug, Neuanschluss bzw. Umzug erfolgt die Abrechnung für einen kürzeren Zeitraum.

L

Der Arbeitspreis bezeichnet die Bezugskosten in Abhängigkeit der bezogenen Wassermenge. Der Grundpreis stellt eine Pauschale für das Vorhalten des Wasseranschlusses dar.

M

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Ermittlung der Abwassergebühren, die im Namen und für Rechnung der Städte und Gemeinden erhoben werden (siehe auch D), auf einer separaten Seite dargestellt. Durch das aufgedruckte Logo ist ersichtlich, an welche Kommune die Abwassergebühren durch die WVO weitergeleitet werden. Die Zahlung der Abwassergebühren erfolgt wie bisher an die WVO GmbH.

Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrer Jahresabrechnung haben, können Sie sich gerne unter der Telefonnummer **0 68 24 – 90 02 80** an unseren Kundenservice wenden.